

ALLGEMEINE INFORMATION ZUM GLASFASER-AUSBAU KRONBERG IM TAUNUS

Der Ausbau der Glasfasernetze erfolgt anders als der Ausbau von Gas-, Wasser- oder Stromnetzen. Im Telekommunikationsgesetz (TKG) ist geregelt, dass der Netzausbau durch die Unternehmen am Markt erfolgt. Weder der Bund noch die Länder oder die Kommunen können den Unternehmen vorschreiben, wo und wann sie ausbauen sollen. Der Ausbau erfolgt mit wenigen Ausnahmen nach den wirtschaftlichen Erwartungen der Unternehmen. Der Bund erteilt den Unternehmen dazu das Recht, auf öffentlichen Verkehrsflächen Infrastruktur bauen zu dürfen. Die Kommunen dürfen Auflagen für den Bau erteilen, können den Ausbau aber nicht untersagen.

Daraus ergibt sich, dass:

- *die Stadt Kronberg im Taunus keine verbindliche Steuerungsmöglichkeit hat, welches Unternehmen wo in Kronberg tatsächlich ausbaut.*

Die Stadt Kronberg im Taunus hat großes Interesse an einem möglichst flächendeckenden Glasfaserausbau und hat deshalb eine Angebotsabfrage unter den Telekommunikations-Anbietern getätigt. Im Ergebnis hat sich einzig die **Deutsche GigaNetz GmbH** dazu bereit erklärt, in Kronberg im Taunus flächendeckend auszubauen, insofern eine Mindest-Quote bei der Vermarktung erreicht wird. Um dieses Ziel zu erreichen hat die Stadt Kronberg im Taunus eine Kooperationspartnerschaft mit der Deutsche GigaNetz GmbH geschlossen.

Das Ziel der Mindest-Quote hat die Deutsche GigaNetz GmbH im Zuge einer Nachfragebündelung im Jahr 2023 erreicht und mit dem Glasfaser-Ausbau in Kronberg begonnen. Die Vermarktung läuft parallel weiter.

Die Deutsche GigaNetz GmbH vermarktet den Ausbau eigenständig. Die Stadt Kronberg im Taunus übernimmt keine Vermittler- und Beratungstätigkeit.

Thema: Haustür-Akquisition

Beim Glasfaserausbau informieren die Netzbetreiber über unterschiedliche Kanäle über ihre Ausbauabsichten. Natürlich möchten sie auch Kunden für ihre Leistung gewinnen, schließlich sind es marktwirtschaftliche Unternehmen, die große Summen in den Netzausbau investieren.

Insbesondere die Haustür-Akquise ist für die Netzbetreiber eine Notwendigkeit. Für die Anbindung eines Gebäudes ist die Zustimmung des Gebäudeeigentümers notwendig. Diesen zu ermitteln ist aber nicht immer einfach. Datenbankabfragen sind für die Netzbetreiber aktuell aus Datenschutzgründen noch nicht machbar. Deshalb werden die Bewohner vor Ort gefragt, wer Eigentümer bzw. der Vermieter ist.

In dieser Branche gibt es leider auch schwarze Schafe. Es sollte nicht vorkommen, dass zeitlicher oder sonstiger Druck auf den Gesprächspartner ausgeübt wird. Bitte lassen Sie sich nicht von Druck und Drohungen verunsichern! Insbesondere bei der folgenden Aussage sollten sie gelassen bleiben:

- *Wenn Glasfaser verlegt wird, werden alle anderen Netze abgeschaltet!*

Diese Aussage stimmt aktuell nicht. Natürlich wird daraufhin gearbeitet, dass die Glasfasernetze die Kupfernetze ersetzen. Dies ist aber eine langfristige Perspektive. Es ist weder für das Telefon/DSL-Netz noch für das TV-Kabel-Netz in Kronberg im Taunus ein Abschaltdatum absehbar.

Seriöse Anbieter üben auch keinen unmittelbaren Zeitdruck aus. Sie können sich die Vertragsunterlagen geben oder zuschicken lassen und in Ruhe durchlesen. Natürlich wird es eine Frist geben, bis zu der sie sich entscheiden sollten. Spontane Unterschriften sollten aber nur geleistet werden, wenn sie sich der Sache sicher sind.

Auch sollten Sie genau zuhören oder nachfragen, was Ihnen eigentlich angeboten wird. Wortkombination wie: Koax-Glasfaser, Kabel-Glasfaser, Hybrid-Glasfaser, DSL-Glasfaser oder ähnliches lassen den Schluss zu, dass bei Ihnen kein Glasfaseranschluss bis ins Haus gelegt wird. Echte Glasfaseranschlüsse werden mit dem Kürzel FTTH (fiber to the home) oder FTTB (Fiber to the building) oder mit der Kombination FTTB/H bezeichnet.

Ebenso unzutreffend sind Aussagen, in denen behauptet wird, die Stadt Kronberg im Taunus hätte ein bestimmtes Unternehmen „beauftragt“ Glasfaser zu verlegen oder ein Unternehmen hätte ein „Exklusivrecht“ zur Verlegung erhalten. Beide Aussagen sind nicht korrekt.

Seriöse Vermarkter können sich ausweisen und bieten die Möglichkeit an, die Identität durch einen Telefonanruf beim Netzbetreiber nachzuprüfen. Gute Akquisiteure üben keinen Druck aus und bieten die Möglichkeit an, Unterlagen zu behalten und durchzulesen. Ordentliche Vertriebler informieren sachgerecht und wahrheitsgemäß.

Der Haustürvertrieb mag unseriös erscheinen, ist aber für die Netzbetreiber notwendig. Als Eigentümer oder Kunde müssen Sie keinen Vertrag an der Tür unterschreiben. Sie können sich jederzeit auch in den Verkaufsstellen der Netzbetreiber, telefonisch oder im Internet über das aktuelle Angebot informieren.

*Stadt Kronberg im Taunus
Fachreferat Stadtmarketing & Wirtschaftsförderung
2024*

Kontakt:
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@kronberg.de